Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

104 (28.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 104. Samstag den 28. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, den bisherigen Diaconus und evangelischen Pfarrer Wagner in Durlach zur DekanatsPfarrey Stein zu berufen, wodurch das Diaconat in Durlach mit einer Competenz von 487 fl. und 720 fl. wahren Ertrag, nach Abzug von 20 fl., welche künftig wieder an das Vikariat, wegen Mitversehung der Pfarrey Wolfartsweyer zu entrichten sind, erledigt worden ist. Die allenfallsigen Competenten um diese Stelle haben sich also binnen 6 Wochen bei der evang. KirchenMinisterialSection durch ihre vorgesetzte Decanate zu melden.

Durch die Abdankung des Lehrers Dumbeck ist der katholische Schul- und Meßmerdienst zu Rothenberg (Amt Wiesloch) mit einem Einkommen von etwa 200 fl. in Geld, Naturalien und Nutzungen in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bey dem NeckarKreisDirectorium zu melden.

— — —

Die Zins- und KapitalZahlung von dem VorschußAnlehen betreffend.

Die auf den 1. Februar k. J. verfallende Jahreszinse, so wie die durch das Loos in verflossenem Monat September zur Rückzahlung bestimmte KapitalBeträge des VorschußAnlehens, können auf gedachten Termin entweder bey den betreffenden Großh. OberEinnehmereyen, oder bey unterzeichneter Stelle, und bey dem Banquier Johann Wilhelm Reinhardt in Mannheim erhoben werden; wobey noch angefügt wird, daß hier mit diesen Zahlungen bereits Montag den 13. Jan. k. J. der Anfang gemacht werden kann. Karlsruhe den 26. Dec. 1816.

Großh. AmortisationsKasse.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(3) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger Andreas Serter, auf Dienstag den 14. Jan. 1817, Vormittags 8 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an die in Gant erkannten Schreiner Wilhelm Haußerschen Eheleute, auf Montag den 30. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant erklärten Bürger und Taglöhner Adam Friedrich, auf Dienstag den 14. Jan. 1817 Vormittags 9 Uhr, auf Großherzogl. AmtsrevisoratsSchreibstube vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) zu Dierheim an den in Gant erkannten verstorbenen Taglöhner Joseph Zimmerer, auf Montag den 20. Jan. 1817 vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Villingen. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an

ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Achern der Franz und Sebastian Jehle, welche seit langer Zeit an unbekannten Orten abwesend sind. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Offenburg der Georg Anton Kampanus, welcher sich im May 1786 als Stricker-Gesell auf die Wanderschaft begeben, und von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht eingegangen ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende Conscriptionspflichtige pro 1816, welche das Loos getroffen, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, bey Vermeidung, daß im Ausbleibungsfall mit VermögensConfiscation und BürgerrechtsVerlust gegen sie vorgefahren werden wird.

Christian Götz von Emmendingen. Georg Friedrich Holdermann von Bahlingen. Martin Lees von Bötzingen. Karl Friedrich Fehringer von Köndringen.

Emmendingen den 19. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] In Folge hoher Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Freyburg vom 13. d. Nro. in crim. 2539. wird der wegen Unterschlagung anvertrauter Waaren hier in Untersuchung gestandene, und nach abgelegtem Hand-Gelübde de non evadendo et se semper sistendo aus dem Gefängniß entlassene, nunmehr entwichene Georg Heuwyhler von Kichlinsbergen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, mit dem Anhang, daß er sich im Nichterscheinungsfall der VermögensConfiscation und des Verlustes des UnterthanenRechtes zu gewärtigen habe, auch auf Betreten die ihm zuerkannte einjährige CorrectionshausStrafe an ihm vollzogen werden würde. Emmendingen den 19. Dec. 1816.

Großherzogl. Criminalamt.

(2) Fernach bey Oberkirch. [Vorladung.] Georg Panter, Bürger von Fernach, welcher wegen wiederholten Diebstählen in Untersuchung war, sich aber flüchtig machte, wird auf hohe hofgerichtliche Verordnung Nro. 1999. ddo. Rastadt den 10. December, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung, was rechtens ist, erkannt werden wird.

Oberkirch den 12. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Jestetten. [Vorladung.] Nothburga Meyer, Ehefrau des Fr. Joseph Meyer, Bürger zu Stetten, wird schon seit dem 28. Oct. l. J. vermißt, und die deshalb bis anher angeführten Untersuchungen und gemachten Nachforschungen haben weder über ihre Entfernung von Hause, noch über ihren dermaligen Aufenthalt einigen Aufschluß geben können. Es wird demnach Eingangs besagte Nothburga Meyer anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen nach Hause und zu ihrem Manne zurück zu begeben, oder Falls sie erhebliche Klagen gegen diesen zu haben glaubt, sich dahier vor Amt zu stellen und ihre Beschwerden gehörig vorzutragen. Zugleich aber wird jedermann, dem von ermeldeter Nothburga Meyer, ihrer Entfernung vom Hause, dermaligem Aufenthalte, Leben oder Tod derselben etwas bewußt ist, ersucht, hiesigem Amte schleunige Nachricht hievon zu geben. Auch füget man hier noch das Signalement der Nothburga Meyer mit an, mit der Bitte an sämmtliche Amts-Behörden, die Nothburga Meyer im Betretungsfalle gegen KostenErsatz anher liefern zu wollen.

Signalement.

Nothburga Meyer ist 28 Jahre alt, mittlerer Größe, ziemlich starkem Körperbau, rundem Gesicht, etwas spitzigem Kinn, und schwarzen Haaren. Sie trug am letzten Tage ihres Zuhauseseyns eine ganz schwarze baumwollene Juppe mit schwarzen Sammetschnüren, ein schwarz leinen Fürtuch, eine schwarzgraue Kappe, einen schwarzen Göller von Sammet, mit K. M. bezeichnet, gestrickte Strümpfe, Bändel-Schuh mit aufgestellten Laschen, und hatte eine Schlütten oder Schoden bey sich.

Jestetten den 17. Dec. 1816.

Großherzogl. Staatsamt.

— — —

(2) Mannheim. [Strafurthel.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. 7ten Landwehr-Bataillon entwichene und edictaliter vorgeladene Herz Stern sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellet hat, so ist durch Entschließung des Großherzoglichen Directoriums des NeckarKreises vom 14. l. M. Nro. 21264. gegen genannten Stern die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-StaatsCasse erkannt, und derselbe seines Gemeinde-Bürgerrechts verlustig erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 20. Dec. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Strafurthel.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. LinienInfanterieRegiment Großherzog entwichene und edictaliter vorgeladene Leonhard König sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großh. Directorii des Nekarkreises vom 14. l. M. Nro. 24269. die gesetzliche Strafe des GemeindsrechtsVerlustes und der Vermögens-Konfiscation gegen genannten Leonhard König erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 21. Dec. 1816.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Strafurthel.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh Bad LinienInfanterieRegiment von Stockhorn entwichene und edictaliter vorgeladene Tambour Maximilian Götz sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellet hat, so ist durch Entschließung des Großh. Directorii des Neckarkreises vom 14 l. M. Nro. 24267. genannter Maximilian Götz seines GemeindeRechts verlustig, und die Confiscation seines sowohl angefallenen, als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur GeneralStaatsKasse erkannt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 21. Dec. 1816.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Strafurthel.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. leichten InfanterieBataillon entwichene und edictaliter vorgeladene Johann Schmitt sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellet hat, so ist durch Entschließung des Großherzogl. Directorii des Neckarkreises vom 14. l. M. Nro. 24266. die gesetzliche Strafe des GemeinderechtsVerlustes und der VermögensConfiscation gegen genannten Johann Schmitt erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 21. Dec. 1816.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Kandern. [Unglücksfall und Signalement.] Am 5. dieses hatte der Schiffmann Caspar Hügin von Kleinkems das Unglück, als er mit einem mit Holz schwer beladenen Weidling von dem Huttlinger Gönn nach Rheinweiler fahren wollte, in den Wellen sein Grab zu finden, indem er zu schwer geladen hatte, und höchst wahrscheinlich von einem eingefallenen dicken Nebel verhindert wurde, der Brandung zwischen der Felsenmühle und der Salmenwaage bey Kleinkems auszuweichen, wo die Wellen den Weidling gefüllt und mit dem Schiffmann versenkt haben müssen. Man ersucht sämmtliche Großh. Bezirksämter, welche an den Rhein gränzen, das untenstehende Signalement den am Rhein liegenden Gemeinden mitzutheilen, und wenn der Leichnam gefunden werden sollte, davon Nachricht anher zu geben. Kandern den 14. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Caspar Hügin, 70 Jahr alt, 5′5″ groß, hatte weiße Haare, blaue Augen, mittlere Nase, länglichten Mund mit schmalen Lippen, spitzes Kinn, eingefallene Wangen, der Mittelfinger der rechten Hand ist am obern Gelenk etwas krumm, und war an seinem Todestage mit einem Läppchen verbunden. Er war bekleidet mit einer weißen wollenen gestrickten Kappe, mit einem schwarzen Zwilchkittel, einem schwarzen wollenen Brusttuch, schwarzen zwilchenen Hosen, schwarzen Kamaschen und Schuhen.

(1) Offenburg. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Bei der mangelhaften Einrichtung der UnterpfandsBücher zu Hofweier und Niederschopfheim, und der daraus entstandenen nachtheiligen Folgen sieht man sich veranlaßt, nach eingeholter höchster Bewilligung eine Renovation derselben ohne allen Aufschub anzuordnen. Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser GemeindsInnwohner aus was immer für einem Grunde Unterpfandsrechte zu besitzen glauben, hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre desfalls in Handen habenden Obligationen oder sonstigen Instrumente entweder in Originali oder in beglaubter Abschrift zur neuerlichen Eintragung dem hiezu abgeordneten TheilungsKommissär an folgenden Tägen und Orten, als:

Zu Hofweier in dem dortigen Lindenwirthshause am 22. und 23. und

Zu Niederschopfheim im dasigen Wirthshause zur Linden am 29. 30. und 31.

nächstkommenden Monats Jenner um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren, als sie sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, und die UnterpfandsInstrumente, so bei der angeordneten Erneuerung und Liquidation nicht producirt worden, durch diese Unterlassung des Unterpfandsrechtes verlustig erklärt werden würden.

Offenburg den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1tes Landamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Wirthshausversteigerung.] Joseph Schlund, hiesiger Bürger, nunmehro Fortunenwirth in Bühl, ist gesonnen, sein dahier in Baden besitzendes Bad- und Gastwirthshaus zum Baldreith an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen durch öffentliche Steigerung zu verkaufen; hierzu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Januar 1817 Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und solle der Act in dem Wirthshause selbst vorgenommen

werden. Solches bestehet in 27 Zimmern, gewölbten Keller unter dem Hause, neuerbauten Pferdstallung und Remise, hat 2 Höfe und Gärten, 37 Badkästen mit dem Rechte zu hinlänglichem warmen Wasser, einen Bronnen von kaltem Wasser, und einen 24 Schuh langen Fischweyher in einem Gewölbe. Nebenbey werden auch verschiedene Möbels dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Baden den 21. Dec. 1816.

OberBürgermeisterAmt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Beyhingen bey Ludwigsburg. [Guts-Verpachtung.] Die Freyherren Ludwig und Ernst von Gemmingen-Michelfeldt sind entschlossen, ihr in Beyhingen besitzendes Gut auf 12 Jahre, nemlich von Lichtmeß 1817 bis 1829 in Zeitpacht zu geben. Solches bestehet in 307 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen Ackerfeld, und 54 Morgen 15¾ Ruthen Wiesen und Gärten. Auch werden dem Pachter die erforderlichen Wohngebäude, Stallungen u. Scheuern eingeräumt werden. Ebenso kann auf Verlangen sowohl eisernes Vieh als FutterVorrath in den Pacht mitgegeben werden. Die PachtsAufstreichVerhandlung ist auf Montag den 27. Jan. 1817 in dem Amthause zu Beyhingen festgesetzt; wozu also die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das Local zu aller Zeit eingesehen werden kann, und die näheren Bedingungen vom 10. Jan. k. J. an, bey dem Hofrath Schreiber in Heilbronn, so wie bey den Rentämtern Beyhingen und Michelfeldt eingesehen werden können.

Michelfeldt bey Sinsheim den 18. Dec. 1816.

Freyherrlich von Gemmingensches Rentamt.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [WirthschaftsEmpfehlung.] Ein hochverehrliches in- und auswärtiges Publikum benachrichtige ich andurch ergebenst, daß ich das Gasthaus zur Blume (ehmals Post) in Bestand übernommen habe; prompte und billige Bedienung wird mein einziges Bestreben seyn, und bitte desfalls um geneigten Zuspruch.

Durlach den 8. Dec. 1816.

Friedrich Kiefer,
Gastgeber zur Blume.

— — —

(3) Karlsruhe. [ErziehungsAnstalt.] Da ich mehrere Jahre in einem der ersten weiblichen ErziehungsAnstalten Deutschlands als Gouvernante gestanden habe, so wurde ich von guten Freunden aufgefordert, eine ähnliche in meiner Vaterstadt einzurichten. Ich habe daher die Ehre, hierdurch meinen verehrten Gönnern, welche mir die, ihrem Herzen so nahe liegende Jugend, anvertrauen wollen, bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, aufs Frühjahr eine solche Anstalt zueröffnen, in der die Kinder nebst Bildung, gesunder Kost und Logis, Unterricht erhalten können:

1) In der Religion, unter höherer Aufsicht und Leitung.
2) In der französischen Sprache.
3) Im Schreiben nach den Rufischen Vorschriften.
4) Im Kopfrechnen, nach dem, für das südliche Deutschland umgearbeiteten Biermannschen Lehr-Buche.
5) Im Zeichnen.
6) Werden ihnen auch die nöthigen Kenntnisse der Natur- und Völkerkunde beygebracht werden.
7) Im Stricken, mit Perlen und Mustern.
8) Im Spitzen, glatt und gebildet Stopfen, und Maschenstich.
9) Nähen und Festoniren.
10) Im Weiß- und Buntsticken, und noch andern Handarbeiten.

Auch geht mein Bestreben hauptsächlich dahin, durch ein sanftes und liebevolles Betragen, die Kinder zu allem Guten zu ermuntern, durch zweckmäßige Lektüre ihren Geist zu bilden, und sie für alles Gute und Schöne empfänglich zu machen. Ordnung und Reinlichkeit werden herrschen. Für die Kost und den oben gemeldeten Unterricht, wird jährlich für ein Kind 250 fl. ein Vierteljahr voraus bezahlt. Es versteht sich, daß jedes Kind mit Bett und gehörigem Weißzeug, 6 Servietten, 6 Handtücher, einem Besteck, einer Tasse und einem Glaß versehen seyn wird. Sollte es aber wegen Entfernung zu umständlich seyn, ein Bett mitzubringen, so könnte gegen gehörige Miethe, dafür gesorgt werden. Wäsche und Schreibmaterialien werden besonders bezahlt. Wünschen die Eltern, daß ausser dem schon benannten Unterricht, die Kinder auch noch im Clavier und Tanzen unterrichtet werden, so wird dafür noch besonders 50 fl. jährlich bezahlt. Auch werden halbe Pensionnärs angenommen. Meine Wohnung ist für jetzt noch in der Waldhorngasse Nro. 17.

Lafontaine.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, den bisherigen Pfarrverweser Anton Otto Schellenberg zum wirklichen evang. lutherischen Pfarrer in Sundheim und Kehl zu ernennen.

Die vakante Pfarrey Thiengen im Klettgau (Dreysamkreis) ist dem Professor Erhardt zu Konstanz gnädigst verliehen worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg